

# Regierungsratsbeschluss

vom 7. März 2023

Nr. 2023/304

## Kulturzentrum Schützi, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das 1. Schützi Programm 2023/24

---

### 1. Erwägungen

Das Kulturzentrum Schützi, Olten, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das 1. Schützi Programm in der Saison 2023/24. Ab dem Jahr 2023 lanciert die Schützi Olten ein eigenes Kulturprogramm. Das Schützi-Programm besteht aus zwei Veranstaltungsreihen. Die zwei Angebote wechseln sich ab und finden alternierend zweimonatlich von September bis im Mai des nächsten Jahres statt. Die zwei Veranstaltungsreihen setzen sich aus einer Late-Night-Show und einem Konzertprogramm mit Sparten von Pop bis Blasmusik zusammen. Ab September 2023 startet das Programm mit der Late-Night-Show und dann folgen abwechselnd drei Konzerte und vier weitere Late-Night-Shows. Insgesamt sind acht eigene Veranstaltungen in der Saison 2023/24 geplant. Für das Literaturprogramm «Im Grunde' ne Runde» sind Kosten in der Höhe von Fr. 77'575.00 budgetiert und für das Musikprogramm « Schützi live» sind Kosten in der Höhe von Fr. 85'605.00 budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Kulturzentrum Schützi, Olten, ist an das 1. Schützi Programm 2023/24 eine Defizitdeckungsgarantie von insgesamt Fr. 16'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, wie folgt anzuweisen:
  - 2.5.1 Fr. 6'000.00 Defizitdeckungsgarantie (1. Tranche) an das Literaturprogramm «Im Grunde 'ne Runde» nach Erhalt einer Schlussabrechnung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zu Lasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag Literatur 83586);

2

2.5.2 Fr. 10'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche) an das Musikprogramm «Schützi live» nach Erhalt einer Schlussabrechnung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zu Lasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag Musik 83587).



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds reg/010949  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Kulturzentrum Schützi, Nina Knapp, Postfach 1065, 4601 Olten